

JEDES GEBÄUDE IST AUF EINE GEWISSE BELASTUNG DURCH SCHNEE AUSGELEGT

GROSSE SCHNEELASTEN FORDERN ERHÖHTE AUFMERKSAMKEIT

In schneereichen Wintern ist bei Dächern und Dachstühlen besondere Aufmerksamkeit gefordert – und richtiges Handeln. Tragwerksplaner sind Experten, wenn es um die Sicherheit und die Belastbarkeit tragender Elemente geht.

Schneereiche Winter sind in Tirol keine Seltenheit. Außerordentlich starke Schneefälle innerhalb einer kurzen Zeitspanne, wie im Jänner 2019, stellen aber auch Gemeinden vor Herausforderungen. Gut, wenn die Entscheidungsträger rechtzeitig daran gedacht haben, die Gebäude, die in ihrer Verantwortung liegen, winterfit zu machen. Dazu gehört, regelmäßig Dachstuhl und Dach auf Beschädigungen zu überprüfen.

Bei starken Schneefällen sind weitere Schritte ratsam. Tragwerksplaner stehen Gemeinden und Privaten mit ihrer Expertise zur Seite.

Der Normalfall

„Gemäß Tiroler Bauordnung sind Eigentümer für den Zustand des Gebäudes verantwortlich. Das betrifft auch den Zustand des Tragwerks und des Dachs. Treten Veränderungen auf, raten wir, umgehend Fachleute wie Tragwerksplaner zu konsultieren“,

betont Jörg Bergmann, Obmann der Fachgruppe Bauwesen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg.

Darüber hinaus empfiehlt die ÖNORM B1300 („Objektsicherheitsprüfungen für Wohngebäude“) Eigentümern, Verwaltern und Vermietern, turnusmäßig Kontrollen am gesamten Objekt durchzuführen: „Die regelmäßige Sichtprüfung von Bauteilen und Ausstattungen kann Gefährdungsbereiche (sichtbare Veränderungen und Mängel) aufzeigen.“ Öffentliche Hand und private Eigentümer sind gleichermaßen aufgefordert, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Schneelasten

Jedes Gebäude ist auf eine bestimmte Schneelast ausgelegt. „Die für das Gebäude berechnete Flächenlast erfährt der Eigentümer bei seinem oder einem Statiker beziehungsweise Tragwerksplaner“, erläutert Jörg

Bergmann. Bei Flachdächern werden zudem Begehbarkeits- und Abhängelasten eingerechnet. Auch sie sind bei den genannten Fachleuten zu erfahren.

Zu beachten ist, dass sich die Normen in den letzten Jahrzehnten immer wieder geändert haben. Einen Anhaltspunkt bezüglich zulässiger Schneelast kann auch die ÖNORM geben. Allerdings: „Der Wert der zulässigen Schneelast aus der Norm stimmt nur dann, wenn das Gebäude nach Norm bemessen und ausgeführt wurde“, betont Bergmann.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die anzusetzende Schneelast im Lauf der Jahre immer wieder angehoben wurde. „Es muss jene Norm herangezogen werden, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes gültig war“, ergänzt der Fachmann. Im Zweifelsfall sollten Gemeindeverantwortliche und Private bei einem Ziviltechniker, einer Ziviltechnikerin nachfragen.



Messen der Schneehöhe in Zentimeter, damit später auch das Gewicht pro Kubikmeter Schnee ermittelt werden kann.

Der Extremfall

Bei außerordentlich starken Schneefällen ist erhöhte Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit zentralen, tragenden Elementen (Dachstühle, Dächer und Überbauten) geboten. Nassschnee und Schneeregen erhöhen den Druck auf diese Konstruktionen enorm. Hier empfiehlt es sich, eine Schneelastmessung durchzuführen (siehe Expertentipp). Bei einer Begehung des Dachs sollte man aber unbedingt gesichert sein. Gerade bei größeren Schneemengen ist die Rutschgefahr groß!

Lastenzuwächse sind leicht zu berechnen. Als Basis dienen die Wettervorhersagen. Werden zum Beispiel 15 Millimeter Wasser pro Quadratmeter an Niederschlag erwartet, beträgt die voraussichtliche, zusätzliche Last pro Quadratmeter 15 Kilogramm.

Wer ein wachsames Auge auf die Schnee- und Eislasten hat, braucht

nur dann zur Schaufel greifen, wenn zu viel Schnee auf dem Dach liegt, also die Berechnungslast überschritten wurde.

Bei älteren Gebäuden, bei infrastrukturellen und öffentlichen Bauten sollten die Verantwortlichen in den Gemeinden wiederkehrende Überprüfungen durch einen Fachmann durchführen lassen. Dessen Berechnungen sind nicht nur professionell, sie entlasten den Eigentümer auch in seiner Verantwortung – kein unwesentlicher Aspekt für Verwalter öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen. Die Eigentümer können ruhig schlafen und die Bürger auch.

Der Expertentipp

Auf der Website der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg findet sich ein Film, der Schritt für Schritt zeigt, wie eine Schneemessung durchzuführen ist. Dafür braucht es einen gesicherten Aufstieg aufs

Dach (alternativ kann eine Messung im Garten durchgeführt werden), ein handelsübliches PVC-Rohr (Durchmesser ca. 15 cm) und eine Küchenwaage. Zudem steht auf der Website auch die Berechnungsformel zur Schneemessung mit Bildanleitung zur Verfügung. <http://www.archwest.at/kammerwest-home/aktuelles/index.htm> ●



DIPL.-ING. JÖRG BERGMANN

Obmann der Fachgruppe Bauwesen der Kammer der ZiviltechnikerInnen

Rennweg 1, 6020 Innsbruck

NÄHERE INFORMATIONEN:

ZT KAMMER

TEL. +43 512 588 335

ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT

WWW.KAMMERWEST.AT